

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Eingezäunte Sandberge auf dem öffentlichen Parkplatz vor „Rübezahl“

und **Antwort** vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27193
vom 31. März 2021
über Eingezäunte Sandberge auf dem öffentlichen Parkplatz vor „Rübezahl“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt beziehungsweise in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In wessen Fachvermögen befindet sich der große öffentliche Parkplatz rechts an der Zufahrt zur Gaststätte „Rübezahl“ (unmittelbar am Müggelheimer Damm gelegen)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat mitgeteilt, dass sich der Parkplatz im Fachvermögen „Tiefbau“ des Straßen-und Grünflächenamtes befindet.

Frage 2:

Wie ist es zu erklären, dass seit Monaten in der Mitte des Parkplatzes eingezäunt große Sandberge liegen? Welchem Zweck dienten diese Ablagerungen dort, die eindeutig nicht der Nutzung eines Parkplatzes entsprechen?

Antwort zu 2:

Gemäß Auskunft des Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin diene der Parkplatz der Firma „TGL“, die vom Bezirksamt beauftragt wurde, die Baumpflanzungen in Wendenschloss durchzuführen. Die Firma hatte den Auftrag, 130 Straßenbäume zu pflanzen. Hier wurde der Aushub zwischengelagert und auch Pflanzen, Substrate und alle Materialien, die für die Pflanzung der Straßenbäume erforderlich waren.

Frage 3:

Wer hat wann bei wem für diese zweckentfremdete Nutzung eines öffentlichen Parkplatzes einen Antrag gestellt und wann wurde dieser von wem genehmigt? Wann beginnt die Genehmigung, wann endet sie?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat mitgeteilt:
„Die Nutzung des Parkplatzes wurde beim Straßen- und Grünflächenamt beantragt und als Bauvorhaben des Bezirkes auch genehmigt. Leider verzögerte sich die Ausführung. Mittlerweile ist der Platz aber beräumt und gereinigt worden und steht wieder als Parkplatz zur Verfügung.“

Frage 4:

Wurde für diese Sondernutzung vom Antragsteller eine Sondernutzungsgebühr bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin führt aus, dass für die Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes durch das Straßen- und Grünflächenamt eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Sondernutzungsgebühren wurden dafür nicht erhoben, weil es sich um eine landeseigene Baumpflanzaktion handelte.

Frage 5:

Wie ist es zu erklären, dass am Bauzaun ein Schild mit der Aufschrift „Erneuerung Spielplatz südlich Blochmannstraße, 12209 Berlin“ und ein Logo des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf angebracht ist? Lagert der Bezirk Steglitz-Zehlendorf seinen Aushub neuerdings auf einem öffentlichen Parkplatz in Treptow-Köpenick und wenn ja, aus welchem Grund? Was hat die Firma „Bauzaun Discount“ damit zu tun, die ebenfalls auf einem Zaunfeld erwähnt wird?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat mitgeteilt:
„Die Beschilderung war sicher ein Versehen und von der Vornutzung noch am Bauzaun. Dies wurde nicht vorab kontrolliert.“

Frage 6:

Sollte es sich um einen Mietzaun handeln: Wer trägt die Kosten für die Miete des Zaunes und wie hoch ist die bisher aufgelaufene Summe?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat mitgeteilt:

„Die Kosten für die Aufstellung, Vorhalten und Beräumung gehen zu Lasten der ausführenden Firma, sind allerdings Bestandteil des Leistungsverzeichnisses bei der Vergabe der Baumpflanzung.“

Frage 7:

Wann ist mit einer endgültigen Beräumung dieser zweckentfremdeten Nutzung zu rechnen, die momentan im Gang zu sein scheint und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat mitgeteilt, dass die Beräumung bereits erfolgt ist.

Berlin, den 15.04.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz